

Die Gehaltsfrage der städtischen Beamtenschaft.

Im Gemeinderatssitzungsraume des alten Rathauses fand gestern abend eine stark besuchte Versammlung statt, die der Verein der Beamten der Stadt Wien einberufen hatte. Auf der Tagesordnung stand die Frage von Gehaltserhöhungen, die angesichts der allgemeinen Teuerung angestrebt werden sollen. Den Vorsitz führte der Vizepräsident des Vereines, Magistratssekretär Dr. Schla dt. Den Bericht erstattete der Präsident Oberrechnungsrat Viktor de Pontis. Er besprach die wirtschaftliche Lage der städtischen Beamtenschaft und stellte namens des Vorstandes den Antrag, es sei eine Petition folgenden Inhalts an den Gemeinderat zu richten: Gewährung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages in der Höhe der dreimonatigen Teuerungszulage, ausbezahltbar noch vor Weihnachten dieses Jahres; ferner für das Jahr 1918 eine 25prozentige Erhöhung des Grundgehaltes

und 50prozentige Erhöhung der derzeitigen Teuerungszulage; schließlich Doppelrechnung der drei Kriegsjahre, wobei alle diese Vergünstigungen auch auf die eingewählten Beamten ausgedehnt werden sollten, gleichgültig, ob sie dem Gagisten- oder Mannschafstandsangehörten.

Der Berichterstatter betonte, daß die Erhöhung des Gehalts den tatsächlichen Teuerungsverhältnissen nicht entspräche und daß eine 100prozentige Gehalts- und Quartiergeldverhöhung für die Zukunft angestrebt werden würde. Der Sprecher der Opposition, Steueramtsadjunkt Engelbrecht, der hierauf das Wort ergriff, erklärte, daß sich der Kampf der Opposition nicht gegen den Präsidenten und auch nicht gegen den gegenwärtigen Vorstand des Vereines richte und daß die Opposition auch mit den gestellten Anträgen einverstanden sei, daß sie jedoch die Bewilligung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages von 1500 K. für jeden Beamten und von je 500 K. für die Frau und jedes Kind verlangen müßte. Nach längerer Debatte erklärte der Referent, daß der Vereinsvorstand sich dem erweiterten Antrage der Opposition nicht anschließen könne, weil bei der Finanzlage der Gemeinde Wien so hohe Beträge nicht geleistet werden könnten. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des vom Referenten vertretenen Vereinsvorstandes mit überwiegender Majorität angenommen.